

K O N Z E P T

zur Intensivierung des Naturschutzgebietes  
"Fischlhamerau"

erstellt durch

**NATURSCHUTZBÜRO DR. STOIBER**  
Altstadt 17, 073: /281089  
A - 4020 LINZ/AUSTRIA

Vorbemerkung

Dieses Naturschutzgebiet hat einen verhältnismäßig kleinen bzw. durch Kultivierungsmaßnahmen der letzten Jahre (siehe Beilagen 1 und 2) stark geschrumpften Kern. Zweck der folgenden Bearbeitung ist, in diesem Kern das besondere Erlebnis der "amphibischen" Landschaftsnatur dem Besucher zu vermitteln, ohne diese Natur durch Ausweitung der Betretbarkeit stören.

Blg. 1  
2

Angeregt soll jedoch hier schon werden, ein kleines "Zwilling"-Naturschutzgebiet im Bereich jener Verästelungen zu schaffen, die der Mühlbach nördlich seiner Überquerung durch die Straße Lambach-Graben-Fischlham bildet.

Es handelt sich um eine soweit überblickbar im Landesbereich unvergleichliche, eigenartige Form eines "Weidensumpfes".

Der für das bereits bestehende Naturschutzgebiet ausschlaggebende Wanderweg Schauersberg-Fischlham führt in seinem südlichen Teil ganz nahe an diesem Naturschauspiel vorbei; er würde - angesichts des sonst außerhalb des nördlichen "Kerns" nicht besonders interessanten Wegstückes - mit der Heranführung an diesen südlichen "Zwilling" einen befriedigenden Abschluß finden.

1. Die Begrenzung des Naturschutzgebietes in der Natur läßt sich am besten nachvollziehen durch Darstellung
  - 1.1. der Zugänge (siehe Beilage 3), u.zw. Blg. 3
  - 1.1.1. nördlich (von Schauersberg, am E-Werk vorüber),
  - 1.1.2. von Osten über das Bauerngut Forstberg (nahe der Autobushaltestelle Forstberg-Schickmayr), ca. 200 m von der Geländekante zur Traunniederung entfernt, dann den Steilabhang in diese hinunter,
  - 1.1.3. südlich (von Fischlham über Eggenberg, Schocksberg - in dessen Verband der "Dicketbauer" liegt -), dann nordwärts (auf dem Weg wie zu oben 1.1.1.).
- 1.2. Die Begrenzung ist am "Haupt-Weg" zu 1.1. bzw. 1.3. mit der Naturschutzgebietstafel angezeigt, und zwar bei 1.3. an der kartenmäßig fixierten Stelle, bei oben 1.1. etwa 300 m nördlich der kartenmäßigen Begrenzung.

Am Zuweg laut oben 1.2. war eine Tafel oder ein sonstiger Hinweis auf das Naturschutzgebiet nicht wahrzunehmen.
- 1.3. Es wird angeregt, eine solche Tafel an dem vom Forstberg herabziehenden Weg anzubringen (auf Grundstück 375 etwas oberhalb der Teiche Grundstücke 378 und 379/2);

ferner sollte die nördliche Tafel der Verordnung entsprechend versetzt werden.

Auch erscheint die Benennung des Naturschutzgebietes und ein kurzer Hinweis auf seine Ausdehnung nach der Art von Zusatztäfelchen im Naturschutzgebiet "Unterer Inn", jeweils am Pfahl des Naturschutzgebiet-Schildes, zur Unterrichtung der Besucherschaft angezeigt.

2. Begehbarkeit

2.1. Der Wanderweg von 1.1.1. zu 1.1.3. sollte als Haupt-"Verkehrsader" instandgesetzt und markiert werden. Dazu ist ein verhältnismäßig geringer Aufwand erforderlich; lediglich dort, wo der Weg im Abschnitt am Grundstück 359 versumpft ist, wäre eine 10 cm über Grund sich erhebende, 1 m breite Bohlenbrücke angezeigt.

Die empfohlene Wegführung ist der Kartenskizze Beilage 3 zu entnehmen.

Die Markierung, derzeit unklar und nur sporadisch vorhanden, wäre zu erneuern. Es wurde absichtlich nur eine einzige Wegtrasse erfaßt, da ein Eindringen größerer Besuchergruppen in die tieferen Bereiche zwischen Altarm und Traunfluß wegen der Empfindlichkeit des Biotops nicht anzustreben ist.

Im Bereich des Grundstückes 370/7 wäre eine Variante vorzusehen, damit einerseits (östlich) die Teiche besucht, andererseits (westlich) der Auwald, der

sich hier jenseits eines großen Feldes erhebt, betrachtet (bzw. beschrieben) werden kann.

- 2.2. Der Weg vom Forstberger mündet knapp nördlich der Teiche in den Hauptweg (östliche Variante): Auch hier wäre gegen die Tiefgründigkeit des Bodens etwas zu unternehmen (Bohlenbrücke am Rand des sumpfigen Weges bzw. die Kurve abkürzend).

3. An signifikanten Punkten sind zu unterscheiden negative:

- 3.1. Beim Eintritt von Norden her ist eine eigenartige Bodenverdichtung des aufsteigenden Weges, vor allem auf einem kleinen Plateau, bevor er sich gegen den Fluß zu senkt (dort eine Tafel "Otto Schifter-Weg") zu bemerken. Hier fahren und parken offenkundig (Fischer?-) Autos, und zwar trotz dem neben dem Naturschutzgebietszeichen und auch schon vorher angebrachte Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot".

Überlegt sollte werden, einen kleinen Parkplatz im Bereich zwischen dem bisherigen Naturschutzgebietszeichen (siehe 1.1.1.) und der gesetzlich normierten, kartenmäßig festgelegten Grenze (siehe 1.3.) anzulegen.

3.1.1.1. Ebenso wäre die derzeit (wohl nur für Fischer) dienende Parkgelegenheit nördlich des Dicketbauer zu einem ordentlichen Parkraum umzugestalten.

3.2. Im Wasserbereich ist allgemein, insbesondere aber auch die "Entensteine" eine arge Verschmutzung festzustellen (siehe Beilage 4).

Blg. 4

Die Hintanhaltung einer solchen wird wohl nur durch Pflege- und Bewachungsmaßnahmen durch ein hauptamtlich (etwa für zwei Halbtage pro Woche) anzustellendes Naturschutzorgan (im Landesdienst) erfolgen können.

3.2.3. Cirka 300 m südsüdwestlich des Eintritts in das Naturschutzgebiet von Norden her befindet sich, sozusagen im "Kern" und fast direkt gegenüber den Konglomeratinseln Entensteine (Beilage 5, 6) ein auffallend häßliches und primitives Bauwerk (Beilage 7), dessen naturschutzrechtliche Grundlagen bisher nicht zu erurieren waren.

Blg. 5

6

Blg. 7

Es wird vorgeschlagen, diese Grundlagen zu prüfen und, sofern sich nicht die Möglichkeit des Abbruchs ergibt, entsprechende Auflagen einzuleiten.

Vorzustellen wäre, daß - falls unbestreitbare Bauansprüche bestehen, - deren Inhaber veranlaßt werden könnten, ein neues Bauwerk mit einem Unterstand \*) zu koppeln, der auch Informationen dienen könnte.

---

\*) Modell etwa analog der Variante B in Beilage 7 unserer Studie "Unterer Inn"

3.1.4.

Schon beim unmittelbaren Eintritt in das Naturschutzgebiet von Norden her fällt die Verfichtung auf, welcher der Hangwald in diesem Bereich unterliegt, der seinem ökologischen Gefüge nach Laubwald tragen müßte.

Besonders auffallend ist das Eindringen der Fichte, aber auch in das Augelände, u.zw. "nestartig". Es wird der Versuch vorgeschlagen, diese Verfichtung durch Schlägerung der Nester zunächst auf dem Auboden zu mildern bzw. zu beseitigen.

Auch die Bereinigung des Hangwaldes erscheint wegen der Naturqualität dieses signifikanten Absturzes der Enns-Traunplatte angezeigt (Blg.8). Blg. 8 Um hierfür Grundlagen zu schaffen (wie übrigens auch für die angemessene Behandlung der Fisch- und Vogelwelt), wird die Veranlassung einer landschaftsökologischen Untersuchung angeregt.

3.1.5.

Beklagenswert ist auch die in letzter Zeit erfolgte Durchbrechung des Naturschutzgebiets-Status durch Maisanbau und Aufforstungen in Sumpf- bzw. Vernässungsgebieten, die noch zusätzlich eingezäunt wurden (siehe Beilage 1).

Es wäre zu versuchen, wenigstens diese Einzäunung, soweit sie sich neben dem (ohnedies die Wandernutzung sehr einschränkenden) Weg befindet, beseitigen zu lassen.

- 3.1.6. Je nach Maßgabe einer landschaftsökologischen Untersuchung wäre auch eine allfällige Reduzierung von Jagd und Fischerei zu erwägen.
- 3.2. Die positiven Momente sind - abgesehen von der oben angeregten Verbesserung der Park- und Wandermöglichkeiten - durch Informationsmaßnahmen hervorzuheben.
- 3.2.1. Auf die Notwendigkeit eines Informations- und Unterstandsgebäudes wurde bereits hingewiesen (oben 3.1.3.).
- 3.2.2. Ansonsten empfehlen sich je an den "Eingangstoren" (oben 1.1.1. bis 1.1.3.) Erläuterungstafeln, die einen Lage- und Wanderplan und einen Text etwa wie in Beilage 9 entworfen, aufweisen Blg. 9 sollen. Der Lageplan speziell sollte nach Art der Beilage 3 gehalten sein, jedoch sowohl hinsichtlich der Kulturgattungen mit Hilfe von Luftbildern auf den neuesten Stand gebracht, als auch in Richtung Kraftwerk und Fischlham entsprechend ausgedehnt werden.
- 3.2.3. An den Haltestellen Aschet (Bahn), Fortsberg-Schickmayr (Buslinie Wels-Fischlham) und Fischlham (ebenda) wären kleine Orientierungs ~~tafeln~~ =



tafeln mit Hinweisen auf die Zugangsmöglichkeiten zum Naturschutzgebiet Fischlhamerau anzubringen.

4. Eine zusätzliche Information könnte gegeben werden durch die populärwissenschaftliche Aufbereitung der bisherigen Literatur, vor allem Dunzendorfer und Mitarbeiter, Naturkundliche Wanderziele in Oberösterreich (Linz 1980). Als Form dieser Publikation wird ein Faltblatt vorgeschlagen.
- 4.1. Dieses oder ein kleinformatiges Flugblatt analogen Inhalts wäre den Anrainergemeinden auszuhändigen und bei Gemeinde- und Postamt Fischlham aufzulegen sowie an Fremdenverkehrsinteressenten zu verteilen.
5. Zusammenfassung und Auflistung der vorstehenden Vorschläge:
  - 5.1. Beim Naturschutzgebiet Fischlhamerau handelt es sich um eine durch Eingriffe auf weite Strecken deprivierte und auch im einzelnen gestörte Landschaft, in deren Kern allerdings noch ein schönes Nebeneinander von Wasser und Land als ("Weiche" und "Harte") Au besteht.

- 5.2. Zur Hintanhaltung weiterer Zerstörungen ist eine Dauerbewachung des Gebietes (zweimal wöchentlich), ansonsten die Verhandlung mit Grundeigentümern über diverse Renaturierungen dringend erforderlich.
- 5.3. Um den Wert dieses Naturschutzgebietes in der Öffentlichkeit bewußt zu machen, sind Wegverbesserungen und Markierungsarbeiten für einen Einheitsweg (mit einer Variante) erforderlich, dazu ein kleines Informationszentrum, sprechende Orientierungs- und Hinweistafeln und ein landschafts-ökologisches Gutachten.
- 5.4. Im einzelnen Stelle im Text
- 5.4.1. Naturschutzgebietszeichen-Anbringung an der kartographisch ausgewiesenen Grenze im Norden und am Zuweg von Forstberg (Osten), 1.3.  
sowie Benennung des Naturschutzgebietes gleichzeitig mit der offiziellen Anzeige 1.3.
- 5.4.2. Instandsetzung und Markierung des derzeit nur angedeuteten Wanderwegs (mit Variante und Zuweg Forstberg) 2.1.  
2.2.
- 5.4.3. Parkplatz und Fahrverbot im Norden; Vergrößerung der bisherigen Parkgelegenheit im Süden 3.1.1.  
3.1.1.1.
- 5.4.4. Säuberung vor allem des verunreinigten Wassers, aber auch des Geländes von Abfall; Bewachung zur Verhütung weiteren Schadens. 3.1.2.

- 5.4.5. Beseitigung einer möglicherweise konsenslos  
bestehenden Hütte, Ersatz durch Informations-  
Unterstand; letzterer jedenfalls 3.1.3.  
3.2.1.
- 5.4.6. Entfichtung von Au- und Hangwald; landschafts-  
ökologische Untersuchung 3.1.4.
- 5.4.7. Beseitigung von Zäunen wenigstens am Weg 3.1.5.
- 5.4.8. Überprüfung von Jagd und Fischerei durch land-  
schaftsökologische Untersuchung. 3.1.6.
- 5.4.9. Informationsmaßnahmen: Unterstand,  
Erläuterungstafeln, Orientierungstafeln. 3.2.1.
- 5.4.10. Faltblatt und (als Kurzform) Flugblatt. 4.  
4.1.





1



2

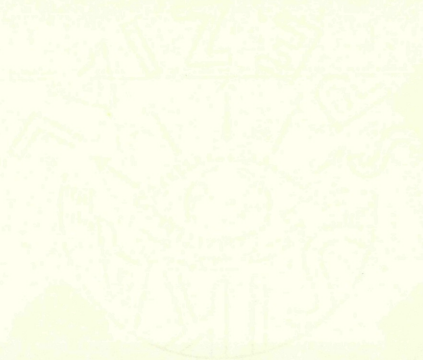




4



5





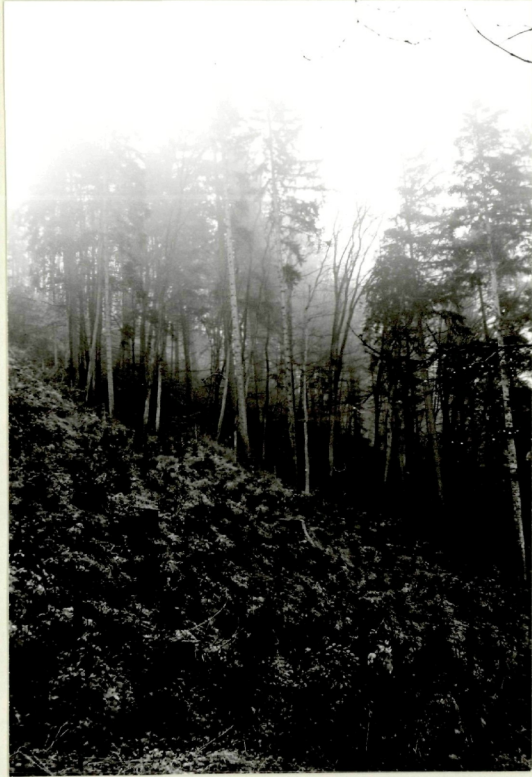


6



7





8



Muster für den Text von Eingangs- und Erläuterungstafeln:

"Das Naturschutzgebiet Fischlhamerau weist, wo noch  
 "Auwald besteht, naturnahe Verhältnisse auf. als  
 "Weiche Au" wird das tiefliegende Land häufig über-  
 "schwemmt; es ist ein vorzüglicher Brut- und Aufent-  
 "haltsplatz für Vögel und Amphibien und Standort  
 "zahlreicher Pflanzenarten.

"Bemerkenswert ist seine Lage am Westrand der Enns-  
 "Traunplatte. Eigenartig auch die bewachsene Inseln  
 "bildenden Konglomerat-Bruchstücke vom Hang der  
 "Oberkante ("Großer" und "Kleiner Entenstein").

"Die Randgebiete stellen die "Harte Au", Hangwald  
 "oder Kulturland dar.

"Der Weg führt so weit durch sämtliche Biotope, daß -  
 "ruhiges Verhalten vorausgesetzt - deren sämtliche  
 "Naturerscheinungen beobachtet werden können.

"Abweichen vom Weg ist nicht ratsam.

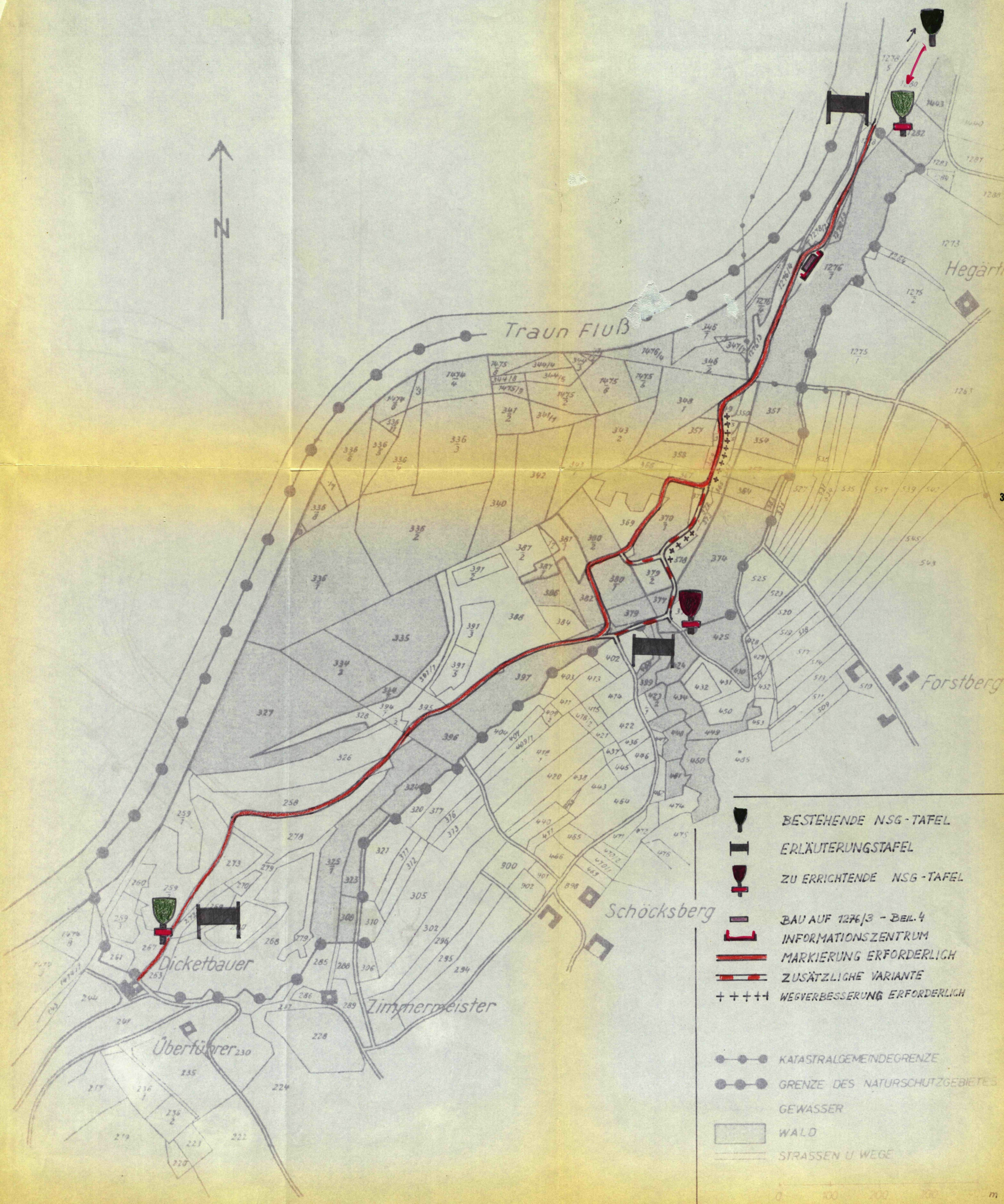
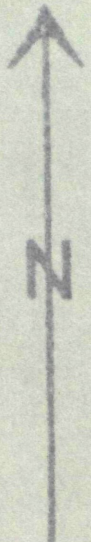
"Zusätzliche Erläuterungstafeln \*) im Inneren des  
 "Naturschutzgebietes."


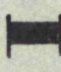



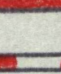
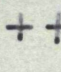



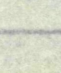
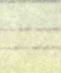

---

\*) (als solche werden vorgeschlagen:

- Vegetations- und Vogelbilder im Informationsstand, sowie  
 Erläuterungen zum Biotop "Au" (siehe Pkt. 3.1.3.)
- eine naturkundliche Erklärung der Teichflora (siehe Pkt. 2.1.)
- eine naturkundliche Erklärung des (vom Weg aus  
 über das Feld hin sichtbaren)  
 Auwaldes (siehe Pkt. 2.1.)





-  BESTEHENDE NSG-TAFEL
-  ERLÄUTERUNGSTAFEL
-  ZU ERRICHTENDE NSG-TAFEL
-  BAU AUF 1276/3 - BEIL. 4
-  INFORMATIONSZENTRUM
-  MARKIERUNG ERFORDERLICH
-  ZUSÄTZLICHE VARIANTE
-  WEGVERBESSERUNG ERFORDERLICH
-  KATASTRALGEMEINDEGRENZE
-  GRENZE DES NATURSCHUTZGEBIETES
-  GEWASSER
-  WALD
-  STRASSEN U WEGE

0 100 200 300 m